

## Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Kordula Schulz-Asche, Harald Ebner, Nicole Maisch, Bärbel Höhn, Steffi Lemke, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Kai Gehring, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Peter Meiwald, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Wirksamkeit von Antibiotika erhalten – Einsatz in der Tierhaltung auf vernünftiges Maß reduzieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zugelassene Tierärzte und Tierärztinnen dürfen apotheken- und verschreibungspflichtige Arzneimittel beziehen, abgeben, lagern und selbst herstellen (Arzneimittelgesetz insb. §§ 43 und 56a AMG). Dieses so genannte Dispensierrecht soll gewährleisten, dass erkrankte Tiere schnellstmöglich mit den notwendigen Medikamenten versorgt werden können. Im Humanmedizinbereich sind die Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln hingegen in der Regel getrennt – für das eine sind Ärztinnen und Ärzte, für das andere Apothekerinnen und Apotheker zuständig.

Seit 2011 müssen pharmazeutische Unternehmen und Großhändler die Abgabemengen von Tierarzneimitteln mit antimikrobieller Wirkung melden. Zwar gingen die absoluten Abgabemengen im Jahr 2013 auf 1.452 Tonnen zurück, die problematische Abgabe der äußerst wichtigen Reserveantibiotika wie unter anderem Fluorchinolone sowie Cephalosporine der dritten und vierten Generation stieg jedoch an - um 50 beziehungsweise 15 Prozent von 2011 auf 2013. Reserveantibiotika werden signifikant niedriger dosiert, somit können mit einer bestimmten Menge mehr Tiere behandelt werden als mit herkömmlichen Antibiotika. Dieser Sachverhalt nivelliert den Rückgang der absoluten Abgabemenge nahezu.

Der übermäßige und ungezielte Einsatz von Antibiotika fördert die Entwicklung von (multi-)resistenten Erregern. Diese müssen nach Meinung der EFSA (*Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit*) und der WHO (*Weltgesundheitsorganisation*) unbedingt eingedämmt werden.

Denn je mehr (multi-)resistente Erreger entstehen, desto schwieriger wird, die durch sie ausgelösten Infektionen zu behandeln, da immer mehr Behandlungsoptionen verschwinden.

Aufgrund der zunehmenden Gefährdung von Mensch und Tier durch diese bestehende Resistenzproblematik sollen antimikrobiell wirksame Medikamente generell möglichst wenig und Reserveantibiotika nur im Falle des Versagens von Standardantibiotika eingesetzt werden.

Diesem wichtigen Ziel wirken rechtliche Rahmenbedingungen jedoch entgegen. Dazu gehören die freie Preisgestaltung der Tierärztinnen und -ärzte sowie die Rabattgewährung von Herstellern gegenüber Tierärztinnen und -ärzten bei großen Abnahmemengen. Tierärztinnen und -ärzte haben dadurch einen zusätzlichen ökonomischen Anreiz, große Mengen von Tierarzneimitteln wie z.B. Antibiotika zu verschreiben und zu verkaufen. Tierärztinnen und -ärzte mit einer hohen Verschreibungszahl können Arzneimittel günstiger anbieten und gleichzeitig höhere Gewinnspannen je Medikament erzielen als solche, die zurückhaltend verschreiben.

Um den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren, ist es notwendig, diesen falsch gesetzten Rechtsrahmen zu verändern. Wir wollen Rabatte bei der Abgabe von den Herstellern an die Tierärztinnen und -ärzte abschaffen und einheitliche Abgabepreise bei der Abgabe von den Tierärztinnen und -ärzten an Tierhalterinnen und -halter einführen.

Parallel sind die Haltungsbedingungen von Nutztieren deutlich zu verbessern, da nur artgerecht gehaltene Tiere mit einer robusten Immunantwort auf Keime reagieren können und so die Behandlung mit Antibiotika nicht mehr die Regel bleibt, sondern die Ausnahme wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Arzneimittelgesetz dahingehend zu ändern, dass bei Antibiotika, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, keine ökonomischen Anreize bestehen, möglichst große Mengen dieser Medikamente zu verkaufen oder zu kaufen, indem sie:
  - für Tierärztinnen und -ärzte einheitliche Abgabepreise einführt, wenn sie antimikrobiell wirksame Arzneimittel an Tierhalterinnen und Tierhalter verkaufen;
  - die Rabattgewährung aufhebt, die Herstellern antimikrobiell wirksamer Arzneimittel zur Verfügung steht;
  - den Einsatz von „kritischen“ Antibiotika (z.B. Fluorchinolone und Cephalosporine der dritten und vierten Generation) bei Tieren nur noch in klar erkennbaren Ausnahmefällen (möglichst nach Antibiotogramm) zulässt;
- die Haltungsbedingungen von Nutztieren zu verbessern, indem Qualzuchten wirksam verboten, die Besatzdichten reduziert und die Haltungsumwelt um Umweltreize und Beschäftigungsmaterial angereichert wird.

Berlin, den 11. November 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**